



Unterzeichnen dürfen
Stimmberechtigte im
Kanton Schaffhausen

Volksmotion Kanton Schaffhausen 2025 / 01

gemäss Art. 31 der Verfassung des Kantons Schaffhausen (SHR 101.000)

«Kommunale Demokratie stärken – Gemeindeautonomie über das Stimm- und Wahlrecht»

Artikel 23 der Verfassung des Kantons Schaffhausen (SHR 101.000) wird folgendermassen ergänzt:

Absatz 1^{bis} (neu)

Die Gemeinden können Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und aktive sowie passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen. Die Ausländerinnen und Ausländer müssen in der Schweiz niedergelassen sein und seit fünf Jahren im Kanton wohnen.

Begründung

Die Unterzeichnenden fordern, dass Neuhausen und andere Gemeinden im Kanton selbst entscheiden können, ob sie ausländischen Einwohner:innen kommunale Mitbestimmungsrechte geben. In Neuhausen am Rheinflal haben 45.89 % (2024) der Bevölkerung kein Schweizer Bürgerrecht und sind damit auf Gemeindeebene nicht stimmberechtigt.

Gleichzeitig beteiligt sich in Neuhausen nur knapp die Hälfte bis knapp ein Drittel der stimmberechtigten Personen aktiv an politischen Entscheidungen auf Gemeindeebene. Die effektive politische Mitbestimmung beschränkt sich somit auf einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung.

Viele nicht stimmberechtigte Einwohner:innen leben seit Jahren in der Gemeinde, arbeiten, zahlen Steuern, leisten Care-Arbeit und engagieren sich gesellschaftlich.

Trotz ihres Beitrags zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben bleiben sie von politischen Entscheidungen ausgeschlossen, die sie direkt betreffen.

Dieses demokratische Defizit untergräbt die Legitimation kommunaler Entscheidungen und schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Demokratie bedeutet, mitentscheiden zu können, wenn man von den Konsequenzen betroffen ist.

In mehreren Kantonen (z. B. Graubünden, Basel-Stadt, Appenzell Ausserrhoden) dürfen Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Staatsangehörige einführen. Auch im Kanton Schaffhausen soll den Gemeinden dieses Recht im Rahmen ihrer Autonomie gewährt werden.

Datenschutz: Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie uns, Sie im Rahmen dieser und weiterer Kampagnen schriftlich zu kontaktieren. Möchten Sie darauf verzichten, so kreuzen Sie das Feld «Infos NEIN» an:

Erstunterzeichnende: Urim Dakaj, Sami Götz, Thomas Leuzinger, Melanie Knuchel, David Ruh, Dimitrij Ruh
Kontakt: info@spneuhausen.ch

und weitere 143 Unterschriften

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen an folgende Adresse senden: Volksmotion «Kommunale Demokratie stärken» | c/o Melanie Knuchel | Buchenstrasse 102 | 8212 Neuhausen am Rheinflal

Infos und weitere Unterschriftenbögen:
www.spneuhausen.ch/volksmotion

